



Argumentarium Heckenfeststellung Parzellen 3249 und 3258

Ortsplanungsrevision Hofstetten-Flüh

Planungsstand

öffentliche Planauflage

Auftrag

41.00064

Datum

11. Juni 2026

Inhalt

1 **Ausgangslage3**

2 **Prüfung.....3**

3 **Fazit.....4**

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	bog	05.01.2026	Entwurf
1.1	bog	11.06.2026	öffentliche Planauflage

Argumentarium Heckenfeststellung Parzellen 3249 und 3258

1 Ausgangslage

Aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung wurde im gesamten Gemeindegebiet eine Heckenfeststellung durchgeführt. Dabei wurde die Bestockung auf den Parzellen Nr. 3249 und 3258 als Wald bewertet. Die Bewertung basierte auf der Konsultation der Luftbilder seit der letzten Ortsplanungsrevision (2002). Somit wurde lediglich die bereits geschützte Hecke am «Im Wygärtli» in den Bauzonenplan aufgenommen und die Entwürfe in eine zweite Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung geschickt.

Im Rahmen der zweiten Vorprüfung wurde durch den Kanton festgehalten, dass es sich bei der übrigen Bestockung um gewachsene und daher geschützte Hecken handelt. Daraufhin wird nun eine nochmalige Überprüfung der Parzellen durchgeführt.

2 Prüfung

Es müssen die Luftbilder betrachtet werden, welche bereits weit vor 2002 aufgenommen wurden, da die Bebauung der Parzelle und damit auch mögliche Gartengestaltungsmassnahmen bereits viel früher erfolgt sind. Das erstmögliche Luftbild vor der Überbauung stammt aus dem Jahr 1959. Die umgebenden Parzellen sind zu diesem Zeitpunkt grösstenteils ebenfalls noch nicht überbaut. Es besteht eine Bestockung gegenüber der südlichen Parzelle und ein einzelner Busch/Baum entlang des Chöpfliwegs. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Bestockung künstlich angelegt wurde, denn sie folgt dem bestehenden Weg resp. dient als Abgrenzung zu anderen Bewirtschaftungsformen. Im Süden ist dies gut ablesbar, da der Bewuchs eine klare Grenze zwischen den kleinteiligen und der grossflächig bewirtschafteten Flächen bildet. Die Parzelle wird 1959/1960 überbaut. In den darauffolgenden vier bis fünf Jahren nimmt die Bestockung auf der Parzelle rasant zu (grüne Kreise). In den Jahren zwischen 1959 und 1964 entstanden zudem einige Bauten auf den benachbarten Parzellen und die beiden Wege wurden befestigt resp. weiter ausgebaut. Entsprechend ist anzunehmen, dass entlang der Grenzen als Sichtschutz Pflanzen gepflanzt wurden (der einzelne Busch/Baum ist dabei den Gestaltungsmassnahmen gewichen). Es wird davon ausgegangen, dass dies explizit aktiv geschehen ist, auch wenn die Verteilung der Pflanzen keinem, auf den Luftbildern sichtbaren, Mustern folgt. Es ist trotzdem davon auszugehen, dass das bewohnte Grundstück gepflegt wurde und die Bestockung nicht natürlich entstand.



Luftbilder von 1959 und 1964 zeigen den sprunghaften Anstieg der Bestockung (grüne Kreise)

Die nächsten beiden Luftbilder zeigen, dass sich die Bestockung seither sehr gut entwickelt, aber keine grösseren Eingriffe mehr erlebt hat. Die Strukturen sind gewachsen, zusammengewachsen und nur in vereinzelt Fällen für Bauten entfernt oder ergänzt (orange Kreise) worden.



Luftbilder 1970 und 2024, die die Entwicklung der Bestockung auf der Parzelle zeigen.

3 Fazit

Die Beurteilung von weiter zurückreichendem Bildmaterial hat ergeben, dass es sich auf der Bestockung den Parzellen Nrn. 3249 und 3258 nicht um natürlich gewachsene Hecken handelt. Die in den Luftbildern grün und orange gekennzeichneten Flächen sind nachweislich erst im Laufe der Zeit hinzugekommen und werden, aufgrund der Lage und dem Zeitpunkt des Auftretens, als Gartengestaltung bezeichnet. Das Bestreben der Eigentümerschaften, eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaftspflege zu verfolgen, darf nicht bestraft werden. Bei den blau eingekreisten Strukturen handelt es sich um eine ehemalige Abgrenzung zwischen Bewirtschaftungsformen. Eine zusätzliche Heckenfeststellung auf den Parzellen Nrn. 3249 und 3258 ist somit nicht notwendig.